

Zum besseren Verständnis möchte ich meine Ausführungen im Bürgerantrag mit einem weiteren Detail ergänzen.

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.17 zum Bürgerantrag vom 31.01.17 wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat der TBL stets eine Abwägung der Zielvorgaben unter Berücksichtigung aller Belange der Bürger, der Stadt und der TBL vornehmen müsse.

Mit einer Erhöhung des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes von 5,87 % auf 6,3 % für das Kalkulationsjahr 2018 sehe ich die Belange der Bürger nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung geht einseitig zu Lasten der Bürger und begünstigt die TBL.

Die Technischen Betriebe gehören nicht zu den Abwasserbetrieben, die notleidend sind und wegen hoher Fremdkapitalzinsen im Sinne des OVG-Urteils vom 13. April 2005 mit dem kalkulatorischen Zinssatz bis zum Äußersten gehen müssen.

Es leuchtet mir nicht ein, warum der Zinssatz auf 6,3 % erhöht werden soll? Die vom TBL-Vorstand vorgelegten Zahlen sowohl im Jahresbericht 2016 als auch in den Beteiligungsberichten der Stadt Leverkusen drücken etwas ganz anderes aus.

Die Technischen Betriebe befinden sich seit Jahren in der Gewinnzone, Fremdkapital wird zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1 % aufgenommen. In dieser für TBL und Bürger erfreulichen Situation passt eine Erhöhung des Zinssatzes auf 6,3 % nicht hinein.

Die TBL werden ohne Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes nicht notleidend, da auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen in Millionenhöhe zu rechnen ist, denn jeder Euro, der in die Erneuerung und Renovierung von Kanälen gesteckt wird, wirkt sich „gebührenwirksam“ aus.

Die TBL erhalten Fremdkapital zum Niedrigzins und lassen sich dieses über die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem hohen kalkulatorischen Zinssatz verzinsen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das, was für die TBL willkommene Zinserträge sind, für einige unserer Bürger Lasten sein können, die nur schwer zu tragen sind.

2016 haben die Technischen Betriebe zwei Darlehen von insgesamt 10,2 Mio. € aufgenommen, für die Zinssätze von 0,79 bzw. 1,15 Prozent vereinbart wurden.

Die beiden Darlehen werden noch über Jahre die Gebührenkalkulation beeinflussen, nur leider nicht mit den vereinbarten Niedrigzinssätzen sondern mit dem viel höheren kalkulatorischen Zinssatz.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum für Fremdkapital, welches mit einem Zinssatz von 0,79 bzw. 1,15 Prozent aufgenommen wurde, der höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz von 5,87 % nicht ausreichend sein soll und der schon sehr hohe Zinssatz nach Ansicht des TBL-Vorstandes auf 6,3 % zu erhöhen ist.

Ich bitte den Ausschuss, dem TBL-Verwaltungsrat diese meine Ausführungen zukommen zu lassen.